STADT MÜNSTER
Stadtplanungsamt

Zusammenfassende Erklärung

zum Bebauungsplan Nr. 629:
Wolbeck – Hiltruper Straße / Neuer WLE-Haltepunkt „Wolbeck“



1 Verfahrensverlauf

Beschluss des Rates zur Aufstellung des Bebauungsplans	14.06.2022
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtsblatt	08.07.2022
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	02.02.2023
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange	03.03.-31.03.2023
Kenntnisnahme des Planentwurfs durch den Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung (ASS)	31.05..2023
Bekanntmachung der Offenlegung im Amtsblatt	23.06.2023
Offenlegung des Planentwurfs	03.07.- 11.08.2023
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	03.07.- 11.08.2023
Bekanntmachung der Veröffentlichung im Amtsblatt	01.03.2024
Veröffentlichung des Planentwurfs	04.03.- 04.04.2024
Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt Münster	11.12.2024
In Kraft getreten durch Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Münster	20.12.2024

2. Planungsziele

Mit dem Bebauungsplan Nr. 629 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den WLE-Haltepunkt „Wolbeck“ geschaffen werden.

Mit dem Ziel der Verlagerung des Individualverkehrs auf die Schiene wurde 2020 das Planfeststellungsverfahren zur Reaktivierung der WLE-Strecke (Westfälische Landes-Eisenbahn) Münster-Sendenhorst durch die Bezirksregierung Münster eingeleitet. Dadurch soll eine direkte Zugverbindung zwischen Sendenhorst und Münster für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) geschaffen werden. Neben dieser regionalen Verbindung soll auch das SPNV-Angebot innerhalb Münsters durch die Reaktivierung der WLE-Strecke an Attraktivität gewinnen. In diesem Zusammenhang sollen die zukünftigen Haltepunkte mit der erforderlichen Infrastruktur ausgebaut werden, wie z. B. die Herstellung von Wartehäusern oder Fahrradabstellanlagen. Für den Haltepunkt in Wolbeck ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Auf der Grundlage einer Umweltprüfung gemäß Baugesetzbuch wurde der Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 629 erstellt. Dabei wurde der Untersuchungsraum so weit gefasst, wie die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter zur erwarten waren. Dieser ging somit auch über den Geltungsbereich hinaus. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans selbst umfasst zum größten Teil Flächen, die Bestandteile der Bahnhofsanlagen MS-Wolbeck waren. Die Um- bzw. Wiedernutzung dieser Flächen entspricht somit den Vorgaben des Baugesetzbuchs, mit Grund und Boden sparsam umzugehen.

Schutzausweisungen liegen im Plangebiet nicht vor. Das nächstgelegene FFH- und Naturschutzgebiet „Wolbecker Tiergarten“ liegt östlich außerhalb des Plangebietes in weniger Entfernung als 300 m Luftlinie.

Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung erfolgte eine Beurteilung der Verkehrsgeräuschimmissionen sowohl anhand der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV für Allgemeine Wohngebiete als auch nach denen für Mischgebiete. Da die Immissionsgrenzwerte tagsüber für Allgemeine Wohngebiete auf den Balkonen im 1. und 2. Obergeschoss vor der Südfassade des Gebäudes Hiltruper Straße 21 überschritten werden, werden im Sinne der planerischen Lärmvorsorge die Grenzwerte für Allgemeine Wohngebiete als maßgeblich betrachtet. Daraus ergibt sich hier ein Anspruch auf finanzielle Entschädigung für aktiven Schallschutz. Die Höhe der Ausgleichszahlung ist noch zu ermitteln.

Aufgrund der zusätzlichen Versiegelung wurde im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ein Kompensationsbedarf ermittelt, der auf zwei städtischen Flächen des Kompensationsflächenpools außerhalb des Bebauungsplans Nr. 629 gedeckt wird. Der Eingriff ist damit vollständig kompensiert. Auf Basis des Artenschutzgutachtens ergeben sich Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zum Schutz der Vögel und Fledermäuse. Im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung ist nicht von einer Beeinträchtigung der Lebensraumtypen und der charakteristischen Arten des Wolbecker Tiergartens auszugehen.

Unter Umsetzung der naturschutzfachlich erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sowie der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen des Artenschutzes sind diesbezüglich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

4. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am 02.02.2023 wurden die Planungen zu den WLE-Haltepunkten erstmals öffentlich vorgestellt. Diese Veranstaltung wurde gemeinsam mit dem Amt für Mobilität und Tiefbau durchgeführt, da die wesentlichen Inhalte der Planung aus den verkehrstechnischen Entwürfen hervorgingen. Bei der Veranstaltung wurden deshalb fünf verkehrstechnische Entwürfe sowie die 2 Bebauungspläne, die für die Haltepunkte Loddenheide und Wolbeck erforderlich sind, vorgestellt.

Anstelle eines Vortrages und anschließender Diskussion, wurden die Pläne an verschiedenen Stellwänden vorgestellt und zur Diskussion gestellt. Die Teilnehmenden konnten Ihre Anmerkungen mit Notizen auf den Plänen anbringen.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs erfolgte dann vom 03.07.2023 bis einschließlich 11.08.2023. Die Planunterlagen waren sowohl im Internet als auch im Kundenzentrum Planen und Bauen im Stadthaus 3 am Albersloher Weg 33 einsehbar. Eine erneute Offenlage bzw. Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans wurde vom 04.03.2024. bis einschließlich 04.04.2024 durchgeführt.

Zum Entwurf des Bebauungsplans wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung verschiedene Stellungnahmen und Anregungen vorgetragen. Wie auch zum Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 378, Haltepunkt im Bereich Loddenheide, betrafen viele Anregungen auch die Reaktivierung der WLE-Strecke selbst. Diese Punkte sind aber nicht Gegenstand dieses Bebauungsplans, sondern im Rahmen des zugehörigen Planfeststellungsverfahrens zu klären.

Der Anregung, das Bebauungsplanverfahren nicht vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens durchzuführen, wurde nicht gefolgt. Eine Zeitnahe Umsetzung der Haltepunkte nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens soll so ermöglicht werden.

Neben der grundsätzlichen Ablehnung des Vorhabens betrafen weitere Anregungen das Thema Verkehr und Lärm. Eine im Plangebiet vorgesehene Bushaltestelle sollte demnach außerhalb des Geltungsbereichs angelegt werden, um im Bereich des Haltepunktes den Durchgangsverkehr zu reduzieren. Von anderer Stelle wurde die zu geringe Anzahl der PKW-Stellplätze kritisiert.

Zu den Ergebnissen der durchgeführten Gutachten zum Thema Lärm wurden ferner Zweifel angebracht. Auch wurde der Wunsch einer Lärmschutzwand vorgetragen. Um mögliche Schäden am bestehenden Häuserbestand zu dokumentieren, sollte ein Gutachten zur Bewertung der Auswirkungen durch die geplanten Baumaßnahmen in Auftrag gegeben werden.

Abgesehen von einer kleinen Änderung in der Planzeichnung im Bereich der östlichen Verkehrsfläche nach der ersten Offenlage wurden keine Änderungen am Entwurf des Bebauungsplans vorgenommen.

Nach den Beratungen in der Bezirksvertretung Münster Südost, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie dem Hauptausschuss wurde der Bebauungsplan Nr. 629 vom Rat der Stadt Münster am 11.12.2024 als Satzung beschlossen. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster am 20.12.2024 trat der Plan in Kraft.

5. Geprüfte anderweitige Planungsmöglichkeiten

Der Standort des Haltepunktes wurde im Rahmen der Planfeststellung zur WLE-Reaktivierung festlegt. Da es sich bereits um den ehemaligen Bahnhofsbereich Wolbecks handelt, bietet sich eine Wiedernutzung des Standortes an.

Bei Nichtdurchführung der Planung würden die geplanten Infrastruktureinrichtungen des Haltepunktes sowie im Wesentlichen die geplante Busverbindung zwischen der „Hiltruper Straße“ und der Straße „Am Steintor“ nicht realisiert. Damit wäre der Haltepunkt nicht optimal angebunden und ausgestattet.